

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 30.07.2015

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr

Sämtliche acht Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführerin Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
M. Linke
A. Murmann
M. Stöhr
T. Hümmrich
O. Skall
T. Schorn
A. Böhm
Helmut Wich-Heiter

Entschuldigt fehlten:

Weitere Anwesende

Eine Pressevertreterin
Zuhörer

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3 Bauanträge
1. Errichtung eines Wohnhauses und einer Garage in Oberrodach, Bühl IV, durch Eheleute Mona und Thomas Schäfer, Steinwiesen
 2. Bauliche Veränderung am bestehenden Wohnhaus, durch Günther Strobel, Fischbacher Str. 9, in Seibelsdorf
 3. Änderung an der Terrasse des Wohnhauses/Stellplatz durch Jörg und Ruth Krank, Vogtsmühle 2
 4. Errichtung einer Unterstellhalle durch Michael Birke, Kulmbacher Str., Oberrodach
- TOP 4 1. Bauleitplanung zur Verschiebung der Windkraftanlage bei Seibelsdorf
Billigung des Vorentwurfs
- TOP 5 Sonstiges und Unvorhergesehenes
1. Antrag auf Kürzung der Bäume im Friedhof in Unterrodach von Anneliese Ernst

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer, die Pressevertreter sowie die Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Entfällt.

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Unterbringung von Asylbewerbern

Das Landratsamt Kronach hat die Gemeinden des Landkreises Kronach, darunter auch den Markt Marktrodach, gebeten für die Unterbringung von Asylbewerbern geeignete (leerstehende) Hallen, Fabrik- oder Wohngebäude sowie zu mietende Wohnungen zu benennen, unabhängig, ob sich diese derzeit in öffentlichem oder privatem Besitz befinden.

Weiterhin werden geeignete Grundstücke für den Bau neuer Gemeinschaftsunterkünfte gesucht. Diese können unter bestimmten Umständen auch im Außenbereich oder in Gewerbegebieten errichtet werden.

Eigentümer geeigneter Gebäude oder Flächen, die an den Landkreis Kronach vermieten oder verkaufen möchten, sollten dies bitte der Verwaltung sofort mitteilen.

2. Einladung zur Unterrodacher Kirchweih

Auf die heute begonnene Kirchweih in Unterrodach wird hingewiesen. Die Unterrodacher Vereine haben sich ein tolles Programm einfallen lassen. Leider muss die Floßfahrt am Sonntag, den 02. August 2015 wegen Niedrigwasser entfallen. Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung.

3. Arbeitskreis Verkehr hat getagt

Der Vorsitzende informiert über die erste Sitzung des Arbeitskreises, der aus Gemeinderatsmitgliedern in der letzten Sitzung gebildet wurde. In der ersten Sitzung wurde das Thema „Geschwindigkeitsmessgeräte“ besprochen. Quintessenz war, dass der Erwerb von zwei weiteren Messgeräten angeregt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er diese Anregung gerne aufnimmt und bis zum Schulbeginn 2015/2016 zwei weitere Messgeräte gekauft werden, deren Standort alle vier bis sechs Wochen wechselt.

Im September wird der Arbeitskreis erneut tagen.

4. ISEK Ausschreibung läuft

Die Planungsunterlagen für das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) wurden fertiggestellt und in der letzten Woche an insgesamt sechs Planungsbüros mit der Bitte um Angebotsabgabe verschickt. Die Angebotsfrist endet am 15.09.2015. Die Vorstellung der Angebote findet in der Gemeinderatssitzung am 05.10.2015 statt.

5. Neue Homepage ist fertig...

Die neue Homepage des Marktes Marktrodach ist fertig und freigeschaltet. Der Vorsitzende lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum reinklicken ein. Einen Dank gilt an dieser Stelle der Werbeagentur Sommer & Röder aus Marktrodach für das sehr anschauliche Ergebnis und der Verwaltung für die Datenverarbeitung.

6. Dorferneuerung Großvichtach – vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt

Der vorzeitige Maßnahmebeginn für die Planung wurde mittlerweile genehmigt. Das Planungsbüro HTS Plan in Kronach konnte beauftragt werden. In Abstimmung mit der Teilnehmergeinschaft wird nun der erste Entwurf erarbeitet.

7. Errichtung eines barrierefreien Mehrfamilienwohnhauses in Oberrodach

Der Planentwurf für das gemeindliche barrierefreie Mehrfamilienwohnhaus liegt vor. Neun Wohnheiten werden entstehen. Eine Vorstellung der Planungsunterlagen erfolgt in der September Sitzung des Marktgemeinderates

8. Umgehung Zeyern

Der Vorsitzende informiert über die Bereitstellung der Finanzmittel für den Bau der Umgehung Zeyern und hofft auf einen zeitnahen Spatenstich.

MGRM Klaus Steger bittet um Mitteilung wie es zu den Aussagen (Zeitungsberichten) kam, dass der Bürgermeister die Grundstücksgeschäfte für die Umgehung nicht ausreichend betreut hätte. Er empfand die Aussagen von Herrn Woll, Staatliches Bauamt Kronach, und die Aussagen von MDL Baumgärtner als sehr befremdlich und bittet um eine Gegendarstellung seitens des Bürgermeisters.

MGRM Oliver Skall schließt sich den Worten von Steger an. Weiterhin bedankt er sich für das große Engagement des Bürgermeisters in Sachen Umgehung Zeyern

9. Kreisjugendleistungsmarsch in Marktrodach

Der Kreisjugendleistungsmarsch am vergangenen Wochenende war ausgezeichnet organisiert. Einen Dank an dieser Stelle an die Feuerwehr Marktrodach. Einen Glückwunsch erging an die Marktrodacher Gruppe zum 3. Platz unter 33 Teilnehmern, die sich damit für den Wettbewerb auf ofr. Ebene qualifiziert hat.

TOP 3 ÖS

Bauanträge

1. Errichtung eines Wohnhauses und einer Garage in Oberrodach, Gebiet Bühl IV, durch Mona und Thomas Schäfer, Steinwiesen

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Gebiet Bühl IV. Das Vorhaben entspricht bei folgenden Festsetzungen nicht den Festsetzungen des B-Plans:

- Erdgeschoss mit Obergeschosses anstatt Erdgeschoss mit Dachgeschoss
- Dadurch auch Traufhöhe mit 6 m anstatt mit 4,30 m
- Walmdach anstatt Krüppelwalmdach
- Dachneigung mit 22 ° anstatt mindestens 35°

Eine Befreiung kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Befreiung vom Bebauungsplan wird im vorliegenden Fall aus planerischen und architektonischen Gründen beantragt.

Da das zweite Geschoss ausgeführt werden soll, ist es gestalterisch sinnvoll eine niedrigere Dachneigung und abweichende Dachform zu wählen.

Durch die im benachbarten Gebiet Bühl III begonnene Praxis des Gemeinderates bei Abweichungen vom B-Plan erscheint eine Verweigerung der Befreiung unbillig.

Der Dachüberstand der Garage liegt über der öffentlichen Grünfläche zum Aussenbereich. Die hinter der Garage vorgesehene Abgrabung betrifft die öffentliche Grünfläche.

Auf das Pflanzgebot für einen einheimischen Laubbaum wird hingewiesen.

Die Erschließung des Grundstücks ist noch nicht abgeschlossen, aber gesichert. Den Bauherren ist bekannt, dass ein Baubeginn vor Fertigstellung der Erschließung nicht möglich ist.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Das Einvernehmen der Gemeinde wird zum Bauantrag einschließlich der in der Verwaltungsvorlage genannten Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt. Dem Dachüberstand der Garage zur öffentlichen Grünfläche wird ebenfalls zugestimmt. Die geplante Abgrabung hinter der Garage zur öffentlichen Grünfläche mit Entwässerungsgraben ist im Einvernehmen mit der Gemeinde auszuführen.“

2. Bauliche Veränderung am bestehenden Wohnhaus durch Günther Strobel, Fischbacher Str. 9 in Seibelsdorf

Es handelt sich bei der Erteilung des Einvernehmens um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Bauantrag wird bekanntgegeben.

3. Änderung an der Terrasse des Wohnhauses/Stellplatz durch Jörg und Ruth Krank, Vogtsmühle 2

Es handelt sich bei der Erteilung des Einvernehmens um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Bauantrag wird bekanntgegeben.

4. Errichtung einer Unterstellhalle durch Michael Birke, Kulmbacher Str. 5, Oberrodach

Es handelt sich bei der Erteilung des Einvernehmens um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Bauantrag wird bekanntgegeben.

5. Bauvoranfrage von Marion Schmid und Markus Appelius auf Bau eines Bungalow im neuen Baugebiet Bühl IV

Die Partner Schmid und Appelius planen den Bau eines Bungalow. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen, da lediglich ein Erdgeschoss sowie ein Walmdach geplant ist. Grundzüge der Planungen werden jedoch nicht berührt und die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Die Befreiung zu diesen zwei Anfragen könnte erteilt werden. Eine Verweigerung der Befreiung wäre unbillig, da ein derartiges Vorhaben bereits in Marktrodach errichtet wurde.

TOP 4 ÖS

Bauleitplanung für die räumliche Verschiebung einer bereits immissionsschutzrechtlich genehmigten Windkraftanlage an der Gemeindegrenze zu Wötzelsdorf und Rugendorf im Gemeindeteil Seibelsdorf

Der Marktgemeinderat hat sich bereits 2012 im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Regionalplans für Oberfranken-West hinsichtlich des Ziels „Windenergie“ befasst. Raumbedeutsame Windkraftanlagen sollen sich auf ausgewiesene Vorranggebiete konzentrieren. Im Bereich der Landkreisgrenze zwischen Kronach und Kulmbach liegen drei Vorranggebiete, nämlich Nr. 55 Wötzelsdorf-Ost im Bereich der Stadt Kronach und des Marktes Marktrodach, Nr. 66 Gössersdorf-Nordost im Bereich der Stadt Kronach und der Gemeinde Weißenbrunn sowie Nr. 72 Gössersdorf Südost im Bereich der Gemeinde Weissenbrunn.

Bei dem Vorranggebiet Wötzelsdorf-Ost ist die Landschaft bereits durch zwei ältere Windenergieanlagen vorgeprägt. Durch den Bau weiterer Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des hochwertigen Landschaftsbildes zu erwarten. Zur Umsetzung des politischen Ziels der Energiewende, hat sich der Marktgemeinderat mit 13:1 Stimmen dennoch für die Ausweisung ausgesprochen. In einem ergänzenden Anhörungsverfahren im Jahr 2014, das die Änderung der Anlagen bei Marktrodach nicht vorsah, wurde vom Markt Marktrodach keine erneute Stellungnahme abgegeben, der Marktgemeinderat wurde jedoch informiert. Die drei Vorranggebiete bei Marktrodach wurden unverändert in den Regionalplan aufgenommen. Anträge auf Neuaufnahme von Vorranggebieten im Landkreis Kronach wurden nicht berücksichtigt.

Im Bereich des Regionalplans für Oberfranken-Ost wurde ein Vorranggebiet Rugendorf-West ausgewiesen. Das Landratsamt Kulmbach hat dort mit Bescheid vom 12.06.2015 eine Anlage der Firma Windstrom mit Sitz in Forchheim immissionsschutzrechtliche genehmigt und der Sofortvollzug wurde angeordnet. Bauleitplanerische Belange des Marktes Marktrodach waren berücksichtigt worden.

Die Stadt Kronach hat sich wegen Eingriffe in das Landschaftsbild gegen die Anlage ausgesprochen. Das Einvernehmen der Standortgemeinde Rugendorf ist durch die gesetzliche Fiktionswirkung erteilt.

Im Bereich des Regionalplans Oberfranken-West wurde für drei Anlagen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung durch das Landratsamt Kronach im Dezember 2014 erteilt. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die Anlage auf dem Gebiet von Marktrodach eine bestehende Richtfunkstrecke für den Mobilfunk erheblich stören würde. Diese Störung kann behoben werden, wenn die Anlage um ca. 65 m versetzt hergestellt wird. Diese Änderung wird von der Genehmigungsbehörde als wesentlich angesehen und deshalb eine neue Genehmigung gefordert. Da zwischenzeitlich durch Änderung der Bayerischen Bauordnung die sog. 10-H-Regelung Anwendung findet, d.h., es muss eine Abstandsfläche des zehnfachen der Anlagenhöhe eingehalten werden. Da wegen der Bebauung in Eisenwind, Gemeinde Rugendorf, hiervon eine Ausnahme notwendig wird, ist ein Bauleitplan-Änderungsverfahren durch die Standortgemeinde Marktrodach notwendig.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 einem entsprechenden Antrag der Firma Windstrom entsprochen. Das Ing.-Büro IVS in Kronach hat einen Planungsauftrag erhalten und den vorliegenden Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans erstellt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Windkraftanlage RW 3 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. Auf dieser Grundlage ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der beteiligten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

TOP 5 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

1. Antrag von Anneliese Ernst, Hauptstr. 45 in Unterrodach auf Kürzung der Bäume im Friedhof Unterrodach

Der Vorsitzende informiert über den Antrag von Frau Ernst, die u.a auf das abfallende Laub und Läuse hinweist und dadurch um Baumkappung bittet.

Der Vorsitzende informiert, dass Fachleute beauftragt werden, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Angebote werden eingeholt.

Die nichtöffentliche Sitzung wird um 19.30 Uhr geschlossen.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzende